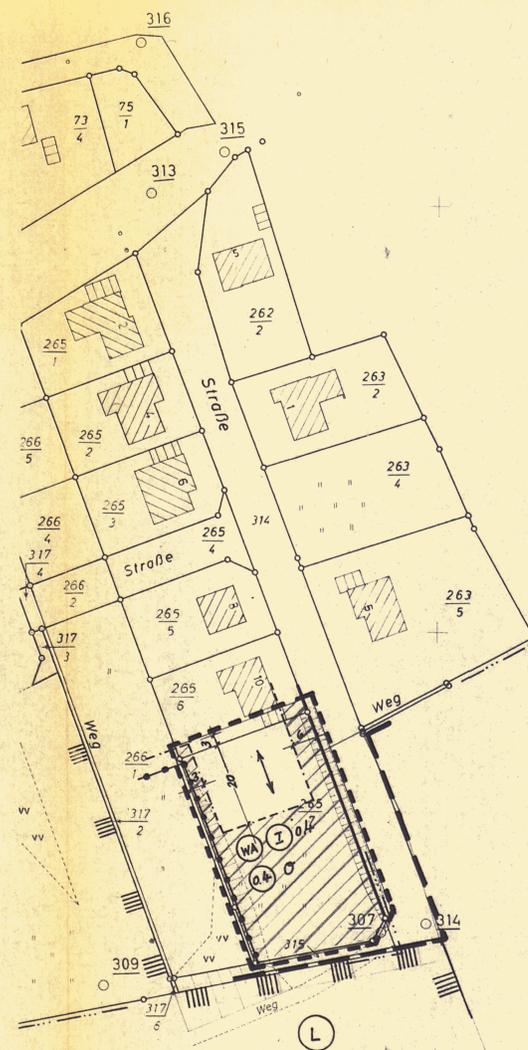
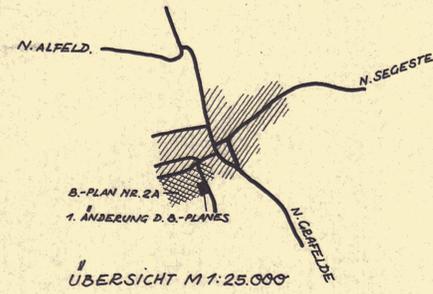


GEMEINDE WESTFELD, OT. WRISBERGHOLZEN
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 A
„PAPENTAL-NEU“



Gemarkung: Wrisbergholzen
Gemeinde: Westfeld
Flur: 9
Maßstab: 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEDIET



MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND RÖM. ZIFFER IM KREIS

z.B. I

GRUNDFLÄCHENZAHL DEZIMALZAHL

z.B. 0.4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL DEZIMALZAHL IM KREIS

z.B. 0.4

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

0

BAUGRENZE



STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, ZWINGEND IN RICHTUNG DES DOPPELFEILES



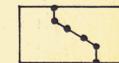
VERKEHRSFÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFÄCHEN

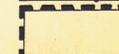


SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES



ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 A „PAPENTAL-NEU“



ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 A „PAPENTAL-NEU“



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET



II. SONSTIGER BESTAND

FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

BÖSCHUNG, VORHANDEN

III. HINWEIS

DIE AN DER STRASSEN- UND WEGEGRENZE VORHANDENEN BÄUME UND STRÄUCHER SIND, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN.

Weitere Verfahrensvermerke:

Der Rat der Gemeinde Westfeld hat in seiner Sitzung am 29.06.1979 die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a (6) BBauG am 12.07.1979 ortsüblich im Amtl. Mitteilungsblatt der Samtgemeinde Sibbesse bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20.07.1979 bis einschl. 20.08.1979 öffentlich ausgelegen.

Sibbesse, den 04.10.1979



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Westfeld hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18.09.1979 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Sibbesse, den 04.10.1979



Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Änderung des Bpl. Nr. 2a „Papental“

erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 17.7.1978 Az.: 05103.1.E



Vermessungsoberrat

Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat in seiner Sitzung am 8.9.1978

Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 14.12.1978 ortsüblich durch VERÖFFENTLICHUNG IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINSCHAFT SIBBESSE bekanntgemacht.

SIBBESSE, den 07.05.1979



Gemeindedirektor

Genehmigt mit Auflage

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes

Bezirksregierung Hannover



800 10-21 7022-7a 1-54/157/79

Hannover, den 27.12.1979

im Auftrage

Jeckert

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **VERBAUABT. DER SAMTGEMEINSCHAFT SIBBESSE** Sibbesse, den **OKTOBER 1978**

i. A. Jorjau, Ing. (grad.)

Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat in seiner Sitzung am 21.11.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 14.12.1978 ortsüblich durch IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINSCHAFT SIBBESSE bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27.12.1978 bis 29.1.1979 öffentlich ausgelegen.

SIBBESSE, den 07.05.1979



Gemeindedirektor

Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.3.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

SIBBESSE, den 07.05.1979

BESCHLUSS AUFGEHOBEN



BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage genehmigt.

....., den Bezirksregierung Hannover Im Auftrage

(L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises *

und ortsüblich durch Veröffentlichung im

am bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- / Gemeinde- Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

....., den

(L.S.)

* Nichtzutreffendes ist zu streichen